



Schule **Dürnten**

Konzept Schwimmunterricht in der Gemeinde Dürnten

Anpassung mit dem Beschluss der Schulbehörde vom 19. April 2017, gültig ab
21. August 2017

Anpassungen mit dem Beschluss der Schulpflege vom 10. Dezember 2019,
gültig ab 1. Januar 2020

1. Ausgangslage

Die Schulpflege verlangt eine optimale Auslastung des Lehrschwimmbeckens durch möglichst alle Schulstufen und demzufolge ein Konzept, in welchem die Ziele für den Schwimmunterricht der verschiedenen Schulstufen und deren Umsetzungsmöglichkeiten beschrieben sind.

2. Ziele des Schwimmunterrichts der Schule Dürnten

2.1. Allgemein

Durch den Schwimmunterricht werden die Schüler/innen auf eine spielerische Art mit dem Element Wasser vertraut und stufenweise in den Schwimmsport eingeführt.

- Wassergewöhnung/Wasserbewältigung (angstfreier Aufenthalt im Wasser)
- Wasser-Sicherheits-Check (persönliche Sicherheit im Wasser erlangen)
- Schwimmtechniken (persönliche Schwimmfähigkeiten erweitern)

Die einzelnen Klassenlernziele sind in den Beilagen ersichtlich.

2.2. Ziele nach Schulstufe

Kindergartenstufe

Unterrichtsziele

Ziele des Unterrichts richten sich nach dem LEHRPLAN 21 und sind in den Beilagen Lernziele Lehrplan 21 Zyklus 1 und 2 erläutert.

Unterrichtsumfang

Jede Kindergartenklasse hat jährlich insgesamt ca. neun Doppellektionen (à 45 Minuten) Schwimmunterricht, die zeitlich möglichst nahe aufeinander folgen (während einem Semester, alle zwei Wochen).

Primarstufe 1. bis 3. Klasse

Unterrichtsziele

Ziele des Unterrichts richten sich nach dem Lehrplan 21 und in den Beilagen Lernziele Lehrplan 21 Zyklus 1 und 2.

Die Schwimmlehrpersonen schätzen **bis Ende Mai** der 3. Primarklasse die Schwimmfähigkeiten im Hinblick auf den Wasser-Sicherheits-Check der Schüler/innen ein. Kinder, deren Schwimmfähigkeiten zu gering sind, haben die Möglichkeit, parallel zum 4. Klassenschwimmunterricht einen Nachhilfeschwimmkurs (siehe 7. Nachhilfeschwimmkurs) zu besuchen. Die Klassenlehrperson informiert die Eltern über diese Empfehlung und meldet die entsprechenden Kinder **bis Ende Juni** ihrer Schulleitung.

Die Schulleitung meldet vor den Sommerferien der zuständigen Sachbearbeiterin der Schulabteilung die möglichen Schüler/innen für den Kurs.

Nach den Sommerferien erhalten die Eltern der betroffenen Kinder ein Anmeldeformular. Die Eltern sind nicht verpflichtet, ihr Kind fürs Nachhilfeschwimmen anzumelden. Ab drei Anmeldungen wird der Kurs, wenn möglich mit einer Schwimmlehrperson, organisiert.

Bei fehlendem Personal ist der Hinweis auf ein entsprechendes Kursangebot in einer Schwimmschule möglich.

Unterrichtsumfang

Jede Unterstufenklasse hat alle zwei Wochen eine Doppellektion oder wöchentlich eine Lektion Schwimmunterricht.

Primarstufe 4. bis 5. Klasse

Unterrichtsziele

Ziele des Unterrichts richten sich nach dem Lehrplan 21 und sind in den Beilagen Lernziele Lehrplan 21 Zyklus 1 und 2. Am Ende der 4. Klasse wird der Wasser-Sicherheits-Check absolviert.

Die Schwimmlehrpersonen der Mittelstufe können bis Ende Juni die Eltern auf den Nachhilfeschwimmkurs aufmerksam machen, falls sie den Eindruck haben, dass die Schwimmfähigkeiten im Hinblick auf den Wasser-Sicherheits-Check ungenügend sind. Sie informieren umgehend die Schulleitung.

Unterrichtsumfang

Jede Mittelstufenklasse (4./5. Klasse, bei altersdurchmischten Klassen können ev. auch die Schüler/innen der 6. Klasse nochmals Schwimmunterricht haben) hat alle zwei Wochen eine Doppellektion oder wöchentlich eine Lektion Schwimmunterricht.

Sekundarstufe

Unterrichtsziele

Die Ziele richten sich nach dem Lehrplan 21.

Unterrichtsumfang

Auf der Sekundarstufe finden die vorgesehenen sechs Lektionen pro Schuljahr im Rahmen des Sportunterrichts oder von Sportanlässen in Hallenbädern, Freibädern oder in offenen Gewässern statt. Aufsichts- und Begleitpersonen werden situativ beigezogen.

3. Lehr-, Schwimmaufsichts- und Begleitpersonen

Jede Klasse muss aus Sicherheitsgründen mit Personen mit folgenden Ausbildungen und gültigen Brevets begleitet werden:

Aktivität		Stufe/n	Wassersicherheitsausbildung
Schwimm-Hallenbad	Beaufsichtigt	Alle	Brevet Basis Pool
	Unbeaufsichtigt	Alle	Brevet Pool Plus, Nothelfer, BLS- CPR-AED

Aktivität		Stufe/n	Wassersicherheitsausbildung
See	Beaufsichtigt, mit Eintrittsgebühr	Kiga, Primar u. Sek	Brevet Basis Pool
	Unbeaufsichtigt	Kiga, Primar	Nicht erlaubt
	Unbeaufsichtigt	Sek	Brevet Pool Plus, Nothelfer, BLS- CPR-AED
Fluss	Beaufsichtigt	Kiga/Primar	Nicht erlaubt
	Beaufsichtigt mit Eintrittsgebühr	Sek	Brevet Basis Pool
	Unbeaufsichtigt	Alle	Nicht erlaubt

Grundsatz: Ohne Wasser-Sicherheits-Check halten sich die Schüler/innen - ausser im Lernschwimmbecken - nie im Schwimmbereich auf!

3.1. Lehrpersonen

Voraussetzungen

Ausgebildete Lehrpersonen der Primar- und Sekundarschule mit der Lehrbefähigung Schwimmen (ist im Lehrstudium enthalten) können den Schwimmunterricht selber erteilen.

Falls eine Aufsichts- oder Begleitperson über die gültige Ausbildung mit dem Brevet Pool Plus der SLRG verfügt, kann auch die Lehrperson ohne diese Ausbildung unterrichten.

Der Schwimmunterricht kann auch von einer Schwimmlehrperson mit entsprechender Ausbildung (siehe Anhang: Hinweis auf die „Ausbildung zur Schwimmlehrperson mit der Befähigung Primarstufe“) sowie gültiger Ausbildung gemäss Tabelle erteilt werden.

Der Unterricht im Kindergarten erteilt eine Schwimmlehrperson mit entsprechender Ausbildung. Die Kindergärtnerinnen assistieren der Schwimmlehrperson und halten sich im Wasser auf.

3.2. Schwimmaufsichtsperson

Bei den Schwimmlektionen der Primarschule und ab Schuljahr 2020/2021 des Kindergartens ist immer eine Schwimmaufsichtsperson anwesend. In Ausnahmefällen kann die Schwimmlehrperson eine ganze Klasse betreuen, (siehe Beilage Merkblatt „Sicherheit beim Schwimmen und bei Aktivitäten am und im Wasser. Empfehlungen“) sofern sie die entsprechende Ausbildung hat.

Aufgaben

Die Aufsichtsperson ist während den Schwimmlektionen am Lernschwimmbecken anwesend. Sie hält sich nicht im Wasser auf, sondern überblickt das Geschehen vom Bassinrand aus, betreut einzelne Sequenzen nach Anweisung der Lehrperson resp. Schwimmlehrperson und beaufsichtigt die Schüler/innen während der Garderobenzeit.

Sie kann auch als Begleitperson der Klasse für den Weg zum Hallenbad resp. Rückweg zum Schulhaus eingesetzt werden. Dabei darf ihr Pensum nicht überschritten werden.

Anforderungen

Die Schwimmaufsichtsperson ist für lebensrettende Massnahmen zuständig (BLS-CPR-AED) und verfügt über die gültige Ausbildung und das Brevet Pool Plus der SLRG.

3.3. Begleitpersonen

Aufgaben

Die Kindergartenkinder werden bis Ende Schuljahr 2019/2020 von ein bis zwei Eltern begleitet. Die Begleitpersonen werden als Hilfe in der Garderobe sowie in der Schwimmhalle, gemäss Absprache mit der Schwimmlehrperson, eingesetzt. In der Unter- und Mittelstufe, ab Schuljahr 2020/2021 auch im Kindergarten, können die Lehrpersonen eine freiwillige Elternbegleitung organisieren.

4. Wasser-Sicherheits-Check (WSC)

Am Ende der vierten Primarklasse wird der Wasser-Sicherheits-Check in einem Schwimmbecken mit tiefem Wasser (Hallenbad- oder Freibad) durchgeführt. Damit wird getestet, ob sich ein Schüler oder eine Schülerin nach einem Sturz ins Wasser selber an den Rand oder ans Ufer retten kann. Der Test beinhaltet folgende Inhalte:

- Rolle/purzeln ins tiefe Wasser
- eine Minute an Ort über Wasser halten
- 50 m Schwimmen

Die drei Elemente werden aneinandergereiht und ohne Pause ausgeführt.

5. Neuzuzüger/innen

Bei Schüler/innen der 6. Klasse sowie der Sekundarschule muss auf dem Schuleintrittsformular erfasst werden, ob ein bestandener Wasser-Sicherheits-Check vorhanden ist. Der Test kann bei der Schwimmlehrperson der Klasse oder bei der Schwimmlehrperson des Schwimmkurses absolviert werden.

6. Übertritt Primarschule - Sekundarschule

Zu Beginn der ersten Sekundarklasse bestätigen die Eltern mit ihrer Unterschrift im Begleitheft (Seite: Sportunterricht), dass ihre Tochter bzw. ihr Sohn die Bedingungen des Wasser-Sicherheits-Checks erfüllen kann oder nicht.

7. Nachhilfeschwimmkurs

Für Schüler/innen der 4. Klasse, deren Schwimmfähigkeiten voraussichtlich nicht ausreichen, um den Wasser-Sicherheits-Check zu bestehen Schüler/innen der 5. Klasse, welche den WSC in der 4. Klasse nicht bestanden haben und Neuzugezogene der Mittel- sowie der Sekundarstufe, welche den Wasser-Sicherheits-Check nicht bestehen, wird wenn möglich ein schulinterner Schwimmkurs zwischen Herbst- und Frühlingsferien angeboten. Dieser wird von einer Schwimmlehrperson erteilt. Falls keine Schwimmlehrperson gefunden werden kann, ist es möglich, die Eltern auf einen passenden Schwimmkurs in einer Schwimmschule aufmerksam zu machen. Die Schule übernimmt die Kosten und verrechnet den Eltern den Kostenanteil, analog der Freifachkurse der Schule. Die Organisation liegt bei der Schulabteilung.

Die Durchführung des WSC-Tests ist Bestandteil des Kurses.

Falls ein Schüler/eine Schülerin nach dem Kurs den Wasser-Sicherheits-Check immer noch nicht besteht, prüft die Schwimmlehrperson **Ende Juni**, ob er/sie nun die Ziele inzwischen erreicht hat. Andernfalls erhält der Schüler/die Schülerin die Möglichkeit, den Kurs ein zweites Mal zu besuchen. Die Schulleitung des betroffenen Kindes sowie die zuständige Sachbearbeiterin der Schulabteilung werden umgehend informiert. Den Eltern wird die Anmeldung für den Kursbesuch resp. allenfalls ein Kursangebot zugestellt.

Schüler/innen, die den Wasser-Sicherheits-Check nicht bestehen und deren Eltern auf den Kurs verzichten, werden beim nächsten Prüfungstermin nochmals aufgeboden.

8. Organisation - Transport

Der Transport von Schüler/innen der Kindergarten- und Unterstufe erfolgt von Dürnten, Oberdürnten und Blatt wenn möglich mit dem Schulbus.

Gehen die Schüler/innen direkt von zu Hause in den Schwimmunterricht und/oder zurück, so liegt die Verantwortung für den jeweiligen Schulweg bei den Eltern.

Die Schüler/innen der Mittelstufe von den Schulhäusern Blatt und Schuepis legen den Weg in der Regel mit dem Velo zurück.

Der Verkehrsinstruktor führt mit den Kindern der 4. Klasse vorgängig eine Schulung durch. Die Kinder lernen, wie sie sich auf diesem Weg zu verhalten haben und werden auch auf Gefahren hingewiesen.

Der Transport zum Nachhilfeschwimmkurs ist Sache der Eltern.

9. Sicherheitsmassnahmen im Schwimmunterricht

9.1 Wichtige Informationen Lehrschwimmbecken Bogenacker

Den Lehrpersonen wird mit der Schlüsselübergabe für das Lehrschwimmbecken eine Karte „Wichtige Informationen Lehrschwimmbecken Bogenacker“ abgegeben.

9.2 Notfallalarm

Der Hausdienst ist in Absprache mit der Schulleitung für die Durchführung des Probealarms zweimal im Jahr zuständig.

Wird der Notfallalarm (Dauerton) ausgelöst, wird dieser unmittelbar auf das Handy des Hausdienstes und auf den Alarm des Schulhauses Bogenacker weitergeleitet. Gemäss Schulung der Lehrpersonen im Bogenacker kommt unmittelbare Unterstützung zum Lehrschwimmbecken. Bei einem Fehlalarm wird das gleiche Szenario ausgelöst, der Alarm kann nicht abgestellt werden (Abstellen nur durch Hausdienst möglich).

Anhang A

Ablauf Wasser-Sicherheits-Check (WSC) 4. Klasse

Wer	Was	Termin
KI-LP oder Schwimm-LP	Durchführung WSC (Schwimmteil im Freibad)	Wenn möglich bis Ende Juni, allenfalls bis Sommerferien
KI-LP oder Schwimm-LP	Abgabe der Ausweise an Schüler/innen, welche den Test bestanden haben (Testausweise können bei der Schulleitung bezogen werden)	Nach Test
KI-LP oder Schwimm-LP	Meldung an Schulleitung, wer den Test nicht bestanden hat.	Unmittelbar nach Durchführung des Tests -> bis Sommerferien
Schulleitung	Meldung der Schüler/innen, welche den Test nicht bestanden haben an Schulabteilung.	Bis Sommerferien
Schulabteilung	Zustellung Elternbrief für den zusätzlichen Schwimmkurs -> Ziel Erreichung des WSC	nach Sommerferien
Schulabteilung	Organisation des Nachhilfeschwimmkurses	

Anhang B

Ziele des Wasser-Sicherheits-Checks

1. **Ins Wasser purzeln/Rolle ins Tiefe Wasser**
Das Kind soll lernen, bei einem unbeabsichtigten Sturz ins tiefe Wasser ohne Panik wieder an die Oberfläche zu kommen, zu atmen und sich zu orientieren.
2. **Sich 1 Minute an Ort über Wasser halten**
Nach dem Auftauchen soll das Kind atmen und sich orientieren können, ruhig am Ort bleiben und überlegen, was als nächstes zu tun ist.
3. **50 m schwimmen**
Das Kind soll sich im Tiefwasser über 50m ohne Hilfsmittel fortbewegen können und so an den Rand oder ans nächste Ufer gelangen. In einem Schwimmbad ist es zwar in der Regel nicht nötig 50 m zu schwimmen bis an den nächsten Rand. Trotzdem wird im WSC diese Distanz verlangt. Damit hat das Kind genügend Reserve, um auch im Überraschungsfall, in kaltem Wasser oder mit Kleidern an den Rand oder ans rettende Ufer zu gelangen.

Beilagen:

- Merkblatt „Sicherheit beim Schwimmen Empfehlungen VSA+ergänzt+7.+August+2018“
- Karte „Wichtige Informationen Lehrschwimmb Becken Bogenacker (für Lehrpersonen, Kursleitungen sowie Aufsichtspersonal)“, vom April 2012, Hausdienst Bogenacker
- Lernziele Lehrplan 21 Zyklus 1 und 2 und dazugehörige Anhänge sowie Zusammenfassung

Wichtige Links

www.swimmsports.ch

www.srlg.ch

Hinweis auf die Ausbildung zur Schwimmlehrperson mit der Befähigung Primarstufe

Anbieter: www.swimsports.ch

Folgende Kurse müssen absolviert und bestanden werden:

- aqua-basics-kurs, 3 Tage
- aqua-technic-kurs, 4 Tage
- Prüfung aqua-technic, ½ Tag
- aqua-kids-kurs, 4 Tage
- aqua-prim-kurs, 5 Tage (Voraussetzung für Teilnahme sind die o. g. Kurse)